

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847**

70 (1.9.1847)



Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Juli bis 30. Dezember 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 kr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

# Die Rundschau.

N<sup>o</sup> 70.

Karlsruhe, Mittwoch den 1. September

1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 fr. für den Raum der dreispaltigen Petitzeile berechnet.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Fabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

Die Siebnercommission, von welcher die Tagsatzung Vorschläge zur Vollziehung des Auflösungsbeschlusses vom 20. Juli erwartet, hat noch keinen Vortrag erstattet, und es geben sich im Volke Zeichen von Ungebuld kund. Es wird allgemein gebilligt, zuerst die Mittel der Güte zu versuchen, und dem irgeleiteten Volke der kleinen Kantone die Augen zu öffnen, wenn es möglich ist. Aber man muß doch einmal anfangen mit den Mitteln der Güte, sonst kommt man nicht weiter. Die Commission hat inzwischen noch mancherlei Mittheilungen erhalten, wonach die Aufforderung an die widerspenstigen Stände, ihre Rüstungen einzustellen, nichts gefruchtet hat, vielmehr die Vorbereitungen zum Kriege fortgesetzt werden. An der Grenze von Luzern gegen Bern und Aargau werden die Straßen durch Verschanzungen gesperrt, der Landsturm wird gemustert und organisiert, Freiburg mit Werken umgeben; Berner Landleute sind von Wallisern mißhandelt worden, Freiburger Junker mit Pferden nach Luzern gezogen. So drohend jedoch diese Anstalten und Bewegungen äußerlich erscheinen, so unbehaglich wird es den Führern des Sonderbundes zu Muthe, da ihnen die Hoffnung auf Beistand von Außen, auf die Willfährigkeit der Bevölkerung, ihrem Rufe zu folgen und auf die Thatlosigkeit der Tagsatzung zu sinken beginnt. Die Landleute scheuen den Krieg und beten um Frieden; in ihren geselligen Kreisen regt sich eine eidgenössische Gesinnung, welche in den Blättern der liberalen Kantone eine Nahrung findet, die von den Regierungen durch Verbote entzogen werden soll; aber die Zeitungsverbote wirken dort nicht, da sie mit Leichtigkeit umgangen werden. Die Sonderbundsblätter toben und fluchen und haben, wie die Führer, keinen sicheren Gang. Staatschreiber Meyer von Luzern, vor Kurzem noch einer der eifrigsten Mitarbeiter an der katholischen Staatszeitung, hat sich öffentlich von derselben losgesagt. Die Tagsatzung hat inzwischen wieder die aargauische Klosterfrage behandelt. Diese Klöster wurden wegen wiederholter Aufrührerstiftung aufgelöst; die Tagsatzung hatte die Wiederherstellung der Frauenklöster verlangt, Aargau hatte sie hergestellt und damit war die Sache abgethan. Das Klostervermögen diente theils zur Pensionirung der Mönche, theils zu Kirchen- und Schulzwecken der betreffenden Gemeinden. Aber alljährlich wird die Tagsatzung in Petitionen angegangen, dem Stände Aargau zu befehlen, die Klöster wieder herzustellen. Diesmal, wie früher, fielen alle dahin gehenden Anträge durch. — Die eidgenössischen Officiere, welche dem Sonderbund anhängen, sind aus der Liste gestrichen.

In den liberalen Kantonen benutzt das Volk die in der gegenwärtigen Jahreszeit häufigen Feste, um seine Meinung für den Vollzug des Beschlusses gegen den Sonderbund nach-

drücklich kund zu geben. Eines der zahlreichsten war das Längendorfer Schützenfest in Biel, vom 15. bis 19. August. Längendorf, ein Dorf nahe bei Solothurn, giebt seinen Namen dem Schützenvereine, der im Anfange aus freisinnigen Männern der stark aristokratisch gefärbten Stadt und nächsten Umgegend bestand. Im Jahre 1840, als die Revision der Verfassung im Kanton Solothurn stattfand, und die Umtriebe der ultramontanen Partei die Ruhe in diesem Kantone, den sie sich zur Beute auserkoren, zu stören drohte, da half der Längendorfer Schützenverein durch seine feste Haltung den Sturm beschwichtigen. Damals schaffte er sich eine Kanone an, welche „Unverzagt“ getauft und aus dem Freischaaenzuge glücklich heimgebracht wurde; sie donnerte bei dem Feste zu Biel. Allmählig dehnte sich der Längendorfer Schützenverein über die Grenzen des Kantons Solothurn aus und er bildet gegenwärtig einen eidgenössischen Verein, welchem Schützen aus Aargau, Bern, Neuenburg u. s. w. angehören. Von ihrem Abzeichen tragen die Schützen den Namen „Chuzen“ (Käuze). In Folge der weiten Verbreitung wurde das Fest des Längendorfer Schützenvereins diesmal in Biel, auf einem von schattigen Baumgängen umgebenen Platz am Fuße des Jura und am Ufer des herrlichen Sees gefeiert. Der Schützenbote berichtete täglich über den Verlauf des Festes. Die Zahl der Scheiben war auf zwanzig vermehrt, darunter die Ehrenscheiben „Vorwärts“ und „Unverzagt“. Die Speisehütte faßte an 800 Gäste, das Gabenhaus mit der Fahnenburg enthielt viele Hundert Ehrengaben von Gemeinden, Vereinen und Privaten (darunter ein Korb mit reifen Trauben vom Bielersee). Auf den Bogen, durch welche die Schützen von der solothurner Grenze an bis auf den Platz zogen, las man Inschriften, welche die Bedeutung des Festes bezeichneten, z. B.:

Und sagt, wann wird geschlagen die Schlacht,  
Für's Recht, für den Geist, den freien?  
Zur That ist jetzt das Volk erwacht,  
Wo zu sonst Beschließereien?

Sonst war nach der That  
Der Schweizer Rath.  
Und jetzt? —

Wald gilt der Wahlspruch Allen,  
Siegen oder Fallen.

Am ersten Tage (15.) gewährte der Einzug durch die Stadt — vor welcher sich die Schützen gesammelt und geordnet hatten — auf den Schützenplatz einen erhebenden Anblick. Man zählte 18 Banner und der Schützenbote bemerkt, daß in Glarus mit der eidgenössischen Fahne nur 13 eingezogen seien. Die Zahl der Versammelten wurde auf 10,000 geschätzt, die Musikkorps von Biel, Lachaurdesfonds und St. Zimmer spiel-



ten auf, außer der Kanone „Unverzagt“ waren auch die beiden Freischaarenkanonen von Nidau im Zuge.

Wir übergehen die Berichte über das Schießen und die Preise, über die Freuden der Tafel und des Bechers und die aufgebrauchte Menge von Wein und Lebensmitteln, um noch einen Augenblick bei dem Geiste zu verweilen, der sich in den Reden offenbarte. Schon bei Uebergabe der Längendorfer Fahne hatte Regierungsrath Dr. Felber von Solothurn in seiner Anrede das volle Vertrauen auf die Bundesbehörde ausgesprochen, und so entschieden die vielen Redner sich gegen Sonderbund und Jesuiten erklärten, so ging doch immer nebenher der Gedanke, daß von den gesetzlichen Behörden der Ruf zur That erwartet werde. Diese Erwartung wurde noch bestärkt durch die Nachricht, daß die Tagsatzung eine Kommission, an deren Spitze Dachsenbein, zur Revision des Bundesvertrags ernannt habe. Eben so bestimmt wurde aber auch erklärt, daß das Volk sein Vertrauen nicht täuschen lassen wolle. Bezeichnend sind die Worte des Großrathspräsidenten Riggeler von Bern bei dem Abschiede der Berner Schützen am 16. August: „Es ist von einem Redner gesagt worden, man solle das Volk der Sonderbundskantone nicht mit der Gewalt der Waffen, sondern mit Bruderliebe bezwingen. Das lautet recht schön und wir sind auch insofern einverstanden, als wir wollen, daß die gütlichen Mittel versucht werden sollen. Aber wenn diese nicht zum Ziele führen, so dürfen wir auch den Krieg nicht scheuen. Die Bevölkerung der Sonderbundskantone ist allerdings verführt und bethört, sie verdient deshalb unsere Nachsicht; aber die Leiter des Ganzen wissen nur zu gut, was sie wollen, das sind böse Gefellen, es sind die Jesuiten. Diese Menschen haben eine wahre Katzenatur; wenn man einer bissigen Katze noch so gut begegnet und ihr noch so freundlich den Balg streicht, so wird sie einem doch, ehe man sich versteht, die Tagen gegeben und die Zähne eingehängt haben. Es hat derselbe Redner ferner gesagt, man solle jetzt unbedingt der Tagsatzung vertrauen und ja nicht auf ein energischeres Einschreiten dringen; das Volk solle auf die Behörden vertrauen und ja nicht Ungesetzliches wollen. Wir sind einverstanden, daß die Sonderbunds- und Jesuitenfrage auf gesetzlichem Wege durch die Tagsatzung erledigt werden soll, weil wir in der festen Zuversicht stehen, daß dieser Weg uns zum Ziele führen muß. Wir geben auch zu, die Tagsatzung hat Manches gethan, was Anerkennung verdient, und die große Mehrheit der liberalen Gesandten verdient unser volles Vertrauen. Aber die Sache ist noch keineswegs vollendet. Der Sonderbund ist zwar für aufgelöst erklärt, es fehlt jedoch die Vollziehung. Die Tagsatzung hat bloß dem Sonderbunde fernere Rüstungen untersagt und einige Munition angehalten, damit aber nicht einmal eine Aufforderung zur Auflösung verbunden. Wir wollen zwar auch zuerst die gütlichen Mittel erschöpfen; man muß aber doch mit diesen einmal anfangen, sonst kommt man nie zu ernstlichen Schritten. Wenn hier das Volk etwas dazu sagt, so wird das doch kein Fehler sein. Die Anregung der Behörden von Seite des Volkes ist in Republiken stets ersprieslich und wünschenswerth. Die Behörden lernen dadurch die Volksansichten kennen und wissen mit Sicherheit ihre Maßnahmen zu treffen; wenn dagegen das Volk blind vertraut und schweigt, so wissen sie nicht woran sie sind. Dazu kommt aber noch, daß es den Herren in den grünen Stühlen gewöhnlich wohl genug ist, und wenn das Volk schweigt, so

wird daraus geschossen, daselbe befindet sich gleich wohl, und so kommt selten eine Verbesserung zu Stande. Das Volk darf und soll daher anregend wirken, nicht gegen die Behörden, wenn diese gut sind, sondern im Verein mit ihnen.“ Diese Worte des Mannes, welcher in dem gesetzgebenden Körper des mächtigsten Kantons den Vorsitz führt — wie Dachsenbein in der vollziehenden Behörde — wurden als der wahre Ausdruck der Bestimmung in der Versammlung erkannt, welche dann eine Adresse an die Tagsatzung unterzeichnete, worin die Hoffnung auf Durchführung der Bundesrevision ausgesprochen und dann fortgefahren wird: „Wir fordern ferner die hohe Tagsatzung dringend auf, von den Symptomen der bestehenden Bundesanarchie diejenigen, welche durchaus unerträglich sind, energisch und schnell zu beseitigen. Der Sonderbund muß gebrochen, die in offener Empörung gegen den Bund begriffenen Kantone müssen zur Ordnung gebracht, die Jesuiten müssen aus der Schweiz verbannt werden. Das sind absolute Nothwendigkeiten und wir sehen nicht ein, warum man mit der Ausführung zögern sollte; das Volk harret mit Ungeduld Eueres Rufes, um mit Leib und Leben einzustehen für Euer Beschlüsse, und ein längeres Zögern wäre mit großen Gefahren verknüpft.“ — Das war die Adresse, die am 23. August in der Tagsatzung übergeben und bei den Gesandten der Sonderbundskantone großen Unwillen erregte.

Mannheim, 30. August. Die Ausgangszölle auf Lebensmittel, welche seit October v. J. an der Grenze des Zollvereins gegen Frankreich, die Schweiz und Oesterreich eingeführt waren, sollten mit dem 1. September ihr Ende erreichen. Die betreffenden Regierungen scheinen sich aber hierüber nicht verständigt zu haben, denn während Württemberg jene Ausnahmszölle aufhebt, läßt sie Baden, jedoch auf ein Fünftel ermäßigt, bestehen. Also verschiedene Zollbestimmungen bei benachbarten Vereinststaaten. Darf man nicht erwarten, daß eine baldige Uebereinstimmung erfolge, so würde vermuthlich der Fruchtmarkt von Ueberlingen sich nach dem württembergischen Friedrichshafen ziehen, was für Ueberlingen kein Vortheil wäre. — Die neuen Wahlen zum Bürgerausschuß an die Stelle der von gr. Stadtm. für nichtig erklärten, sind auf den 3. September ausgeschrieben; das Ergebnis wird ohne Zweifel das nämliche sein, und der Unterschied nur in den nicht unbedeutenden Kosten bestehen, welche die Stadtkasse für die nochmalige Wahl zu tragen hat. — Obgleich die Ergebnissadresse seit geraumer Zeit an den Ort ihrer Bestimmung gebracht worden ist, erschien dennoch in diesen Tagen eine neue Flugschrift darüber, auf deren Inhalt man schon aus dem Umfange schließen kann, daß die Censur ihren Abdruck in dem hiesigen „Bürgerfreunde“ (vulgo Kosatenblatt) nicht gestattete. Diese Flugschrift enthielt am Schlusse eine umständliche Erzählung der Entstehung zweier Flugblätter, welche über die Veranlassung und den Zweck der Adresse richtige Auskunft gegeben hatten. Die Erzählung war von Anfang bis zu Ende erdichtet und rief in der Abendzeitung von Seiten des H. Buchhändlers Hoff und des H. Dr. Heder, welche fälschlich als theilhaftig genannt waren, derbe Erklärungen hervor, die wir nur bestätigen können.



Während die nachtheiligen Folgen der Richtung der Main-Neckarbahn für den hiesigen Verkehr immer fühlbarer werden, und die Hoffnung auf Errichtung einer Bahn in die Ferne gerückt bleibt, scheint auch die gerechte Erwartung einer Ermäßigung des Rheinbrückengeldes für die Fuhrwerke, welche die Verbindung zwischen dem Bahnhofe der Verbacher Bahn in Ludwigshafen und der hiesigen Stadt vermitteln, so wie für Getreidefuhren, welche den hiesigen Fruchtmarkt vom Ueberrhein her befahren, nicht berücksichtigt zu werden. Eine Person, welche in einer Droschke von hier nach dem Bahnhofe in Ludwigshafen oder umgekehrt fährt, zahlt dafür gerade so viel, als für die Eisenbahnfahrt (III. Klasse) von dort nach Speyer und zurück, nämlich 54 Kr. Hinsichtlich der Getreidefuhren aber besteht das sonderbare Verhältniß, daß Diejenigen, welche über die Brücke hierher fahren, um zu Schiff verladen, also ausgeführt zu werden, vom Brückengelde frei sind, während Jene, die zum Verkauf auf dem Markte, also zum inneren Verbrauch eingehen, das Brückengeld bezahlen müssen. Darin liegt eine der Hauptursachen des Verfalls der hiesigen Fruchtmärkte, was der Regierung schon häufig, obwohl bis jetzt ohne Erfolg, vorge stellt worden ist. — Die neuerlich wieder angeregte Verbindung der badischen Bahn mit der württembergischen beschäftigt hier die Gemüther sehr; die Sachverständigen sind überzeugt, daß davon die Zukunft des hiesigen Handels abhängt. Wird die Richtung über Pforzheim ausschließlich gewählt, so geht die Expedition nach Württemberg, Bayern, der östlichen Schweiz und dem Donaugebiet für Mannheim verloren; Frankfurt, Mainz und Heilbronn werden sich in dieselbe theilen. Der Verlust der Expedition zieht aber den Verlust des Eigenhandels nach sich. Die Hoffnung, daß neben dem Anschluß über Pforzheim, dem man hier nicht entgegentritt, eine zweite Linie über Bretten, wofür die Mittel durch eine Gesellschaft bereit sind, zugegeben werde, erhielt durch die Nachricht neue Nahrung, daß die württembergische Regierung Willens sei, die Westbahn in dieser Richtung bis an die Grenze zu führen. Je näher übrigens die Frage über die Verbindung mit Württemberg ihrer Lösung rückt, desto nachdrücklicher verlangen die wichtigsten Interessen des Schwarzwaldes und des Seckreises nicht nur, sondern des badischen Handels überhaupt die Verbindung der Landesbahn mit dem Bodensee bei Konstanz.

Für die Verbesserung des hiesigen Volksschulwesens ist ein umfassender Vorschlag ausgearbeitet, vom Gemeinderath und Ausschuss, wie man vernimmt, gutgeheissen und soll nächstens vor den großen Ausschuss gebracht werden, um, wenn dieser zustimmt, an die Regierung zu gelangen. Nach diesem Plane würden die hiesigen Schulen folgendermaßen organisiert werden: 1) Eine gemischte Volksschule (die Trennung nach Confessionen soll aufhören) mit drei Doppellassen für Knaben und eben so viele für Mädchen; 2) eine erweiterte Töchterschule mit

der weiblichen Industrieschule in fünf Klassen; 3) eine Realschule, gebildet aus den erweiterten Volksschulen und der höheren Bürgerschule in neun Klassen; 4) eine Gewerbschule, in Verbindung mit der vorigen. Die Hauptvortheile des neuen Planes wären: die Beseitigung der Spaltung nach Confessionen, das Aufhören der nachtheiligen Concurrenz zwischen der höheren Bürgerschule und der erweiterten Volksschule durch Vereinigung, und die Herstellung einer guten Gewerbschule, die sich gegenwärtig, ohne passendes Lokal, ohne Zeichnungs- und Modellirsäle, in einem schlechten Zustande befindet. Außerdem aber soll der Grundsatz festgehalten werden, daß der Unterricht der Kinder nicht nach dem Vermögen der Aeltern abgestuft sein soll. Den Kindern der Unbemittelten sollen alle Stufen des Unterrichts eben so offen stehen, wie den Kindern der Reichen. Der Mehraufwand für die neue Organisation ist auf etwas mehr als 3000 fl. jährlich angeschlagen.

Karlsruhe, 31. August. Das Regierungsblatt vom 30. d. M. enthält ein allerhöchstlandesherrliches Gesetz, wornach das provisorische Gesetz vom 3. Mai d. J. über den Verkauf von Getreide außerhalb der Märkte, verkündet im Regierungsblatte Nr. 29 (Seite 139—140), da die demselben zu Grunde liegenden Verhältnisse sich geändert haben, wieder aufgehoben wird.

Das Frankfurter Journal bringt folgende Mittheilung aus Waldshut: In einer der wohlhabenderen Gemeinden unserer Gegend lebte eine Wittve mit einem einzigen Sohne und drei Töchtern, die mit gemeinschaftlicher, in einander greifender Thätigkeit ihr großes, schuldenfreies Hofgut umtrieben. Auf diese stille und glückliche Familie, oder vielmehr auf deren Vermögen, hatte es ein böser Feind der Menschheit abgesehen. Einer der zahlreichen Agenten einer finstern Partei wußte — Gott weiß, mittelst welcher Vorspiegelungen und Verheißungen — den einzigen Sohn und zwei der Töchter zu verleiten, ihrem ländlichen Stilleben und ihrer schönen Heimath Lebewohl zu sagen und in Klöster des schweizerischen Sonderbundes zu ziehen. Es stand nicht lange an, als die Nachricht in der Heimath ankam, die beiden Töchter, zwei junge kräftige Bauernmädchen, seien schnell hinter einander im Kloster gestorben; der Sohn aber ließ sich mit Spuren von Reue und Verwirrung wieder in dem heimathlichen Dorfe blicken. Das hierdurch erregte Aufsehen steigerte sich noch mehr bei Ankunft des Testaments, vermöge welchem die beiden Mädchen einen badischen Geistlichen in den Besitz ihres ganzen, in etwa 4000 fl. bestehenden Vermögens, mit Beseitigung armer Seitenverwandten gesetzt hatten. Diesen geistlichen Herrn haben die beiden Mädchen zeitlebens nie gekannt; er mußte aber, weil badischer Unterthan, als Testamentserbe vorgeschoben werden, da nach einer Bestimmung unseres bürgerlichen Gesetzbuches das ausländische Kloster nicht hätte erben können. Um dieser Mittheilung allen Anschein von Erdichtung zu nehmen und um allen irrigen Muthmaßungen vorzubeugen, trage ich kein Bedenken, Ihnen Ort und Personen sofort zu bezeichnen. Die unglückliche Mutter und Wittve heißt Korzdiana Mülhaupt, geborene Friedrich in Geislingen, Bezirksamt Jestetten; ihre beiden Töchter Franziska und Katharina Mülhaupt. Das Kloster, in welchem sie in der Blüthe der



Jugend hinweg, Steinenberg im Canton Schwyz; der Universalerbe ihres Vermögens aber Vicar Kollfuß zu Niederwiel, Amts Waldshut.

### Verschiedenes.

— Nach glaubwürdigen Berichten aus Bayern soll im Herbst ein außerordentlicher Landtag einberufen werden, um über die Eisenbahnen und eine neue Proceßordnung zu berathen. Dagegen bestätigt es sich nicht, daß die Regierung die Geschwornengerichte einführen wolle; diese müßten von den Ständen durchgesetzt werden. Das Lotto soll abgeschafft werden.

— In Hannover ist eine von den Kammern berathene Gewerbeordnung in Kraft getreten, mit welcher die städtische Bevölkerung unzufrieden ist. Mit Recht bemerkt hiezu die Deutsche Zeitung: „Wählten die Städte Regierungsbeamte zu ihren Deputirten, vertrauten sie somit unbedingt der Regierung, so mögen sie auch die nachtheiligen Folgen einer solchen Vertretung tragen. Erscheinen schlechte, ihren Ansichten nicht entsprechende Gesetze, so trägt der constitutionelle Staatsbürger allein die Schuld und hat kein Recht, der Regierung Vorwürfe zu machen.“

— Mehrere Gemeinden im Nassauischen haben nur eine mittelmäßige Ernte gehabt, weil Heerden von Rehen und Hasen ihre Felder beweideten und zertraten. Auf dem letzten Landtage waren viele Petitionen gegen den hohen Wildstand eingelaufen; die Klagen sollen jetzt untersucht werden, allein die Untersuchung soll weniger gegen das Wild als gegen die Bittsteller gerichtet sein.

— Die englischen Chartisten, welche die Berechtigung und Vertretung der arbeitenden Klasse im Staate und seinen Einrichtungen erstreben, haben ein Stück Land gekauft, dasselbe in kleine Güter getheilt, 45 Häuser darauf gebaut und eben so viele arme Familien hinein gesetzt, um sich daselbst zu ernähren. Die Uebergabe dieser schönen Volkstiftung wurde durch eine große Versammlung gefeiert.

— Am 10. August eröffnete der König von Griechenland in Person die Ständerversammlung. In Betreff des Streites mit der türkischen Regierung spricht die Thronrede die Hoffnung aus, daß eine der Würde beider Staaten angemessene Lösung nicht mehr lange auf sich warten lassen werde.

— Das Denkmal für Kottek, welches endlich fertig geworden, sollte auf dem Martinsplaz zu Freiburg, auf städtischem Boden, aufgerichtet werden. Der Gemeinderath hatte eingewilligt, aber die Kreisregierung verbot die Errichtung des Denkmals auf diesem Plaz. Das Comite hat den Recurs an das Gr. Ministerium des Innern ergriffen.

— Nach der Augsburger Abendzeitung hat der Bauernanführer Szela, welcher sich bei der Niedermehlung der Gutsbesitzer in Galizien hervorgethan, für seine „Bemühungen zur Herstellung der Ruhe (!)“ die goldene Medaille erhalten.

— Mehrere Blätter berichten aus Dresden, die sächsische Regierung habe an sämtliche Bundesregierungen den Vorschlag gelangen lassen, einen Congress zu berufen, um über die Einführung einer gleichmäßigen Strafproceßordnung in allen deutschen Bundesstaaten zu berathen.

— Der ultramontane hessische Staatsrath und Kanzler der Universität Gießen, Dr. Linde, hat um seine Entlassung gebeten und will sich nach Mainz zurückziehen.

— Der Herzog von Praslin, der seine Gattin, die Mutter von 9 Kindern, so grausam ermordet, ist im Gefängnisse an Gift (Arsenik) gestorben. Dieses neueste Beispiel von Sittenverderbnis in höheren Kreisen hat Paris stark aufgeregt; die heftige Sprache der Zeitungen soll durch häufige Beschlagnahmen unterdrückt werden. — Die Unterschleife im Kriegsministerium, deren Offenkundigkeit den Minister genöthigt hatte, einige Beamte den Gerichten zu übergeben, wurden auf einen gewissen Lasalle abgeladen und dieser wurde — als wahnsinnig in das Irrenhaus gebracht. So werden die ärgerlichen Proceße vermieden. — Der bessere Theil der Gesellschaft, ohne Unterschied der politischen Farbe, vereinigt sich zu Kundgebungen gegen die Fäulnis in der Verwaltung und in den Sitten bei zahlreichen Reform-Banketten. In mehreren Provinzialstädten haben solche stattgefunden und in Paris wird eines am 5. September stattfinden, wofür Liberale und Conservative zahlreich unterschrieben haben. Das Comite bezeichnet als Zweck der Einladung: gegen die Mißbräuche der Verwaltung kräftig zu protestiren und im Namen der Rationalehre wie der politischen Redlichkeit dahin zu streben, daß Frankreich seinen guten Namen wieder erlange, welcher durch das Bestechungswesen gefährdet sei. — Ein Blatt, die Reforme, erklärt, daß ein schwarzes Cabinet bei der Post bestehe und ein Beamter, den sie zu nennen bereit sei, mit 10,000 Franken zum Erbrechen der Briefe angestellt sei.

— Nach dem bisherigen Gange des Polenproceßes in Berlin wird derselbe bis zum April 1848 dauern. Ein Endurtheil in zweiter Instanz ist daher erst im Jahre 1849 zu erwarten. Hätte man die wenig beschwerten entlassen, die übrigen in Gruppen getheilt und die Verhandlungen auf die am schwersten beschuldigten Führer beschränkt, so wäre dem öffentlichen Interesse genügt und sehr viel Zeit und Geld gespart worden.

— Russische Juden kaufen in dem benachbarten Preußen Männer zum russischen Soldatendienste.

— Der Prediger Detroit in Königsberg ist durch ein Erkenntnis des Consistoriums seines Amtes entsetzt worden.

— Frankfurt, heißt es, wolle nicht gestatten, daß Speculationsgüter von der Offenbach-Frankfurter auf die Main-Neckarbahn ohne Umladung und Vermittelung eines Frankfurter Spediteurs übergehen. Was soll da aus dem Grundsatze des freien Verkehrs im Zollverein und aus dem Gütertransport auf der Eisenbahn werden!

— Am 13. August haben die Oesterreicher die Stadt Ferrara vollständig besetzt; der österreichische Geschäftsträger in Paris hat Herrn Guizot eine Note des Fürsten Metternich übergeben, worin die Gründe dieser Besetzung angegeben sind; das Gleiche that der österreichische Botschafter in Rom bei dem Papste. Der Cardinal-Legat Ciachi in Ferrara hat gegen diesen Schritt protestirt und der Papst hat dies gebilligt. Geschütz und Truppen sind von Rom nach Ancona abgegangen, wo drei englische Linienschiffe liegen. Viele Mitglieder der Bürgergarde unterzeichnen Listen für Bildung von Freiwilligen zur Unterstützung der Linientruppen.

Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Handlung.